Beilagen zum Verkaufsprospekt: Beitrittserklärung, Empfangsbestätigung (jeweils mit Durchschreibesätzen zum Verbleib beim Anleger) sowie Verbraucherinformation für den Fernabsatz (zum alleinigen Verbleib beim Anleger).

Vermittelt sowie Legitimationsprüfung des Anlegers durchgeführt durch: Ansprechpartner: Telefon:	Identität des handelnden Vermittlers: Ladungsfähige Anschrift: Finest Brokers **Finest Brokers GmbH** **Weinbergweg 2** **97080 Würzburg** **Tel.: 0931-4600961** **Fax: 0931-4600968**

Beitrittserklärung (Seite 1 von 3)

(nur für natürliche Personen)

CFB-Fonds 179
Solar-Deutschlandportfolio IV

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG

Nummer des Zeichnungsscheins ZS

Name: _____ Vorname(n): _____ Geburtstag: _____

Beruf: _____ Staatsbürgerschaft: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Wohnsitzfinanzamt: _____ Steuer-Nr.: _____

Ausschüttungen auf das Eurokonto Nr.: _____ BLZ: _____

Name, Ort der Bank: _____

Ich, der/die oben Genannte und Unterzeichnende, beabsichtige, mich mittelbar über die AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH (**„Treuhandkommanditist"**) an der nachfolgenden Gesellschaft

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG

(**„Fondsgesellschaft"**) mit einer Nominaleinlage im Nennbetrag von € _____ (mindestens € 10.000, höhere Beträge durch 2.500 teilbar)

in Worten: Euro _____ zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage nach Maßgabe des

Verkaufsprospektes vom 09.08.2011 in der Fassung des Nachtrages Nr. _____ vom _____, den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft sowie des Treuhandvertrages zwischen dem Treuhandkommanditisten, der Fondsgesellschaft und mir als Anleger zu beteiligen und biete daher hiermit der Fondsgesellschaft und dem Treuhandkommanditisten meinen Beitritt als Treugeber an.

Der Beitritt erfolgt mittelbar als Treugeber über den Treuhandkommanditisten. Es besteht die Möglichkeit, die Beteiligung frühestens sechs Monate nach erfolgtem Beitritt (Annahme der Beitrittserklärung durch die Fondsgesellschaft und den Treuhandkommanditisten, beide vertreten durch die Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH (CFB)) in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist mit Eintragung in das Handelsregister umzuwandeln.

☐ Ich möchte meine Beteiligung sechs Monate nach Beitritt in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist der Fondsgesellschaft mit Eintragung in das Handelsregister umwandeln. Zu diesem Zweck bitte ich um Übersendung einer zu beglaubigenden Handelsregistervollmacht. Mein Umwandlungsverlangen wird erst wirksam, nachdem ich der Fondsgesellschaft diese Handelsregistervollmacht in notariell beglaubigter Form unterzeichnet zur Verfügung gestellt habe, frühestens sechs Monate nach Annahme meiner Beitrittserklärung durch die Fondsgesellschaft und den Treuhandkommanditisten, und nachdem meine Einlage vollständig geleistet ist. Die Handelsregistervollmacht bevollmächtigt die HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH für die gesamte Dauer der Beteiligung des Anlegers als Kommanditist der Fondsgesellschaft zur Vornahme aller Handlungen im Zusammenhang mit Eintragungen im Handelsregister. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der notariellen Beglaubigung entstehen, werde ich selbst tragen. Die Wirksamkeit der Umwandlung meiner Beteiligung ist aufschiebend bedingt bis zu meiner Eintragung als Kommanditist in das Handelregister.

Diese Beitrittserklärung ist für mich sofort bindend. Der Beitritt (Zustandekommen des Treuhandvertrages) wird rechtlich wirksam am Tage der Annahme der Beitrittserklärung durch die Fondsgesellschaft und den Treuhandkommanditisten, ohne dass mir eine Annahmebestätigung zugehen muss. Der Treuhandkommanditist erhöht am Tage meiner vollständigen Einzahlung der Nominaleinlage zzgl. des Agios oder der mir im Fall einer Überzeichnung zugeteilten geringeren Einlage sowie des Agios seine Einlage an der Fondsgesellschaft entsprechend und hält die Beteiligung in Höhe der Nominaleinlage oder der niedrigeren Einlage für mich treuhändisch.

Zur Übernahme der oben genannten Nominaleinlage und des Agios oder des mir im Falle einer Überzeichnung zugeteilten geringeren Betrages bin ich verpflichtet. Die Zahlung der oben genannten Nominaleinlage ist zu 100 % zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage am 31.10.2011, bzw. bei Zeichnung ab dem 01.10.2011 am 20. des Monats, welcher dem Beitritt des Anlegers zur Fondsgesellschaft folgt, fällig (**„Fälligkeitstermin"**).

Für die Einzahlung gibt es folgende Alternativen:

Alternative 1 (Einzugsermächtigung von Euro-Konto):
Den oben genannten Betrag (Nominaleinlage) zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage, bitte ich zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin (= Tag des Lastschrifteinzuges), von

☐ obigem €-Konto

☐ €-Konto _____ bei der Bank _____ BLZ _____

per Lastschrift einzuziehen. Für diese Einzugsermächtigung bitte nur ein Euro-Konto des Zahlungsverkehrs (Girokonto) angeben.

Alternative 2 (Überweisungsauftrag):

☐ Den oben genannten Betrag (Nominaleinlage) zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage überweise ich spätestens zum Fälligkeitstermin auf das folgende Konto:

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG
Konto-Nr. 248 8187 01, BLZ 300 400 00

Dabei muss die Nominaleinlage zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage spätestens zum Fälligkeitstermin vollständig spesen- und gebührenfrei auf dem oben genannten Konto eingegangen sein.

Sollte der 20. des Monats, welcher dem Beitritt des Anlegers folgt (Fälligkeitstermin), kein Bankarbeitstag sein, ist die Einzahlung zum darauf folgenden Werktag vorzunehmen.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Ausfertigung für die Gesellschaft

Beitrittserklärung (Seite 2 von 3)
(nur für natürliche Personen)

CFB-Fonds 179
Solar-Deutschlandportfolio IV

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG

Erfolgen die fälligen Einzahlungen nicht fristgemäß, bin ich der Fondsgesellschaft gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH.

Einwilligung gemäß § 4a BDSG
Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesen Beitrittsunterlagen enthaltenen Daten, sowie solche Daten, Verfügungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit meiner (mittelbaren) Beteiligung an der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG, insbesondere Umsatz- und Bestandsdaten, von der AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH und der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG gespeichert, verarbeitet und zur Begründung und Verwaltung der Beteiligung genutzt werden und diese Daten an Personen und Gesellschaften, die mit der Begründung und der Verwaltung der Beteiligung, der Finanzierung der Beteiligung, der Finanzierung der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG, dem Management der Anlageobjekte oder dem Management der Gesellschaft befasst sind (z. B. die Commerz Real AG, Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH, CFB-Fonds Transfair GmbH, Vertriebspartner sowie deren Dienstleister, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer sowie finanzierende Kreditinstitute) zu diesem Zweck oder zum Zwecke meiner Beratung und Betreuung sowie an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen übermittelt werden.

Nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz bin ich als Zeichner dazu verpflichtet, sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen im Hinblick auf Anschrift, Name oder Staatsangehörigkeit unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus sind Änderungen im Hinblick auf den/die wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes unverzüglich anzuzeigen. Ich bin mir dieser Verpflichtung bewusst und werde Änderungen in Schriftform unverzüglich der Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH, Mercedesstraße 6, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 7708-3377 unter Nennung des Fonds (CFB-Fonds 179 – Solar-Deutschlandportfolio IV) mitteilen.

Durch meine Unterschrift unter dieser Beitrittserklärung versichere ich, dass die für den Erwerb der Beteiligung eingesetzten Vermögenswerte nicht aus kriminellen Geschäften stammen. Ich bin auf die Beachtung eventuell bestehender Steuererklärungsverpflichtungen hingewiesen worden.

Für den Fall, dass ich meine Beteiligung in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist der Fondsgesellschaft umwandeln möchte, verpflichte ich mich, der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH die Vollmacht, die mir als Formular von der Fondsgesellschaft zugesandt wird, zur Eintragung meiner Hafteinlage sowie zu allen weiteren gesetzlich vorgesehenen Eintragungen in das Handelsregister auf meine Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Formulars, bei der Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH, Mercedesstraße 6, D-40470 Düsseldorf, einzureichen. Mir ist bekannt, dass die Handelsregistereintragung erst nach Vorlage der entsprechenden Vollmacht erfolgen kann. In das Handelsregister werde ich mit einer Haftsumme eingetragen, die € 0,10 je Euro meiner Einlage entspricht. Die auf meine Nominaleinlage entfallende Hafteinlage errechnet sich demnach wie folgt: 10 % der Nominaleinlage = Hafteinlage. Die Kosten für die erstmalige Handelsregistereintragung übernimmt die Fondsgesellschaft, sofern ich mein Umwandlungsverlangen in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist der Fondsgesellschaft auf Seite 1 dieser Beitrittserklärung erklärt habe.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ein Treuhandverhältnis nicht eingegangen werden kann mit: (i) Personenhandelsgesellschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Ehepaaren oder Gemeinschaften, (ii) natürlichen Personen, deren Anlegeranteil im Falle des Abschlusses eines Treuhandvertrages mehr als € 16.500.000,00 (Euro sechzehn Millionen fünfhunderttausend) betragen würde, (iii) juristischen Personen, es sei denn, der Abschluss eines Treuhandvertrages ist gemäß Treuhandvertrag ausdrücklich zulässig, (iv) natürlichen Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada oder Australien sind, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada oder Australien ihren Wohnsitz unterhalten und/oder in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada oder Australien steuerpflichtig sind, (v) juristischen Personen und Personengesellschaften, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada oder Australien errichtet wurden, in einem dieser Länder ihren Sitz haben und/oder dort steuerpflichtig sind, (vi) Gesellschaften, an denen Personen oder Gesellschaften beteiligt sind, die gemäß Treuhandvertrag vom Abschluss eines Treuhandvertrages ausgeschlossen sind, sowie (vii) Personen, die beabsichtigen, den Anlegeranteil für Rechnung eines anderen zu erwerben und/oder zu halten. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass dies in meiner Person nicht zutreffend ist.

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten bei natürlichen Personen (§ 1 Abs. 6 Geldwäschegesetz)
Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf Veranlassung eines Dritten (insbesondere nicht als Treuhänder).

☐ Abweichend erkläre ich, dass ich diese Beitrittserklärung auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person(en) ausführe:

	Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
1.					
2.					
3.					
4.					

Beitrittserklärung (Seite 3 von 3)
(nur für natürliche Personen)

CFB-Fonds 179
Solar-Deutschlandportfolio IV

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus dieser Beitrittserklärung ist der Sitz der Fondsgesellschaft.

Ort	Datum	X Unterschrift des Anlegers

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nach dem Sie die Annahmeerklärung der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG und der AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH erhalten haben. Wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (das heißt Kommunikationsmitteln, die ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, wie etwa Briefe, Kataloge, Telefonanrufe oder E-Mails) abgeschlossen, beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH, Mercedesstraße 6, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 7708-3377, E-Mail: cfb-fonds@commerzreal.com.

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann, sofern der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
Wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen, so erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identitätsprüfung durch den Vermittler

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung persönlich anwesend war und ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines **gültigen** Personalausweises/Reisepasses (Unzutreffendes bitte durchstreichen) überprüft habe. Eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. des Reisepasses ist beigefügt.

Reisepass Nr./Personalausweis Nr.: _____ gültig bis: _____

Ausstellende Behörde: _____

Ort	Datum	Name des Vermittlers in Klarschrift	X Vermittelnde Stelle, Unterschrift

Beilagen zum Verkaufsprospekt: Beitrittserklärung, Empfangsbestätigung (jeweils mit Durchschreibesätzen zum Verbleib beim Anleger) sowie Verbraucherinformation für den Fernabsatz (zum alleinigen Verbleib beim Anleger)

Nummer des Zeichnungsscheins ZS

Empfangsbestätigung

Name: _____ Vorname(n): _____ Geburtstag: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt zum CFB-Fonds 179 Solar-Deutschlandportfolio IV (inkl. der Abwicklungshinweise, des Gesellschaftsvertrages der HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG und des Treuhandvertrages) vom 09.08.2011 in der Fassung des Nachtrages Nr. _____ vom _____, eine Durchschrift der von mir ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittserklärung mitsamt Widerrufsbelehrung sowie die Verbraucherinformation für den Fernabsatz erhalten habe.

_____	_____	X _____
Ort	Datum	Unterschrift des Anlegers

1. Ausfertigung für die Gesellschaft

Beilagen zum Verkaufsprospekt: Beitrittserklärung, Empfangsbestätigung (jeweils mit Durchschreibesätzen zum Verbleib beim Anleger) sowie Verbraucherinformation für den Fernabsatz (zum alleinigen Verbleib beim Anleger)

CFB-Fonds 179
Solar-Deutschlandportfolio IV

Verbraucherinformation für den Fernabsatz (Seite 1 von 4)

Die Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend **„CFB"** genannt), die HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG (nachfolgend **„HAJOLUCA KG"** genannt) und die AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH (nachfolgend **„AMERA"** genannt) stellen Ihnen nachfolgend die gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB bei Fernabsatzverträgen zu gewährenden Informationen zur Verfügung. Um ein Fernabsatzgeschäft handelt es sich dann, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (das heißt Kommunikationsmitteln, die ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, wie etwa Briefe, Kataloge, Telefonanrufe oder E-Mails) abgeschlossen worden ist.

Übersicht:
A. Allgemeine Informationen gem. Artikel 246 § 1 Abs. 1 EGBGB
B. Spezielle Informationen zu der Finanzdienstleistung gem. Artikel 246 § 1 Abs. 2 EGBGB

A. Allgemeine Informationen

1. Identität des Unternehmers, das öffentliche Handelsregister bei dem der Unternehmer eingetragen ist, und die dazugehörige Registernummer

Firma:	**Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH**	**HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG**	**AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH**
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf	Amtsgericht Düsseldorf	Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer:	HRB 29507	HRA 21439	HRB 59462
Geschäftlicher Zweck:	Anbieterin des Beteiligungsangebotes, Prospektverantwortliche, Fondsverwalterin	Fondsgesellschaft, Emittentin	Treuhandkommanditist

2. Identität eines Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser geschäftlich zu tun hat und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird

Identität des handelnden Vermittlers der angebotenen Vermögensanlage:

Ladungsfähige Anschrift:

Ansprechpartner siehe Beitrittserklärung

3. Ladungsfähige Anschrift des Unternehmers, Namen der Vertretungsberechtigten

	Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	**HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG**	**AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH**	**Vermittler**
Ladungsfähige Anschrift:	**Mercedesstraße 6** **40470 Düsseldorf** **Tel. +49 211 7708-2200** **Fax +49 211 7708-3377** **E-Mail:** **cfb-fonds@commerzreal.com**	**Mercedesstraße 6** **40470 Düsseldorf** **Tel. +49 211 7708-2200** **Fax +49 211 7708-3377**	**Mercedesstraße 6** **40470 Düsseldorf** **Tel. +49 211 7708-2200** **Fax +49 211 7708-3377**	**Vgl. Anschrift unter vorgenanntem Punkt 2.**
Vertretungsberechtigte (Geschäftsführung):	**Michael Kohl** **Rolf-Dieter Müller** (beide zugleich Mitarbeiter der Commerz Real AG)	HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer **Hans-Joachim Hahn** und **Andreas Köhler** (zugleich Mitarbeiter der Commerz Real AG)	**Rolf-Dieter Müller** **Heinz-Leo Schrötgens** (beide zugleich Mitarbeiter der Commerz Real AG)	

4. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt

4.1 Die wesentlichen Merkmale

Gegenstand der HAJOLUCA KG ist die Beteiligung an Kommanditgesellschaften (nachstehend auch **„Objektgesellschaften"** genannt), deren Zweck die Errichtung und das Betreiben eines oder mehrerer Solarkraftwerke sowie die Erzeugung und Verwertung von elektrischer Energie ist, und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (zusammen mit den Objektgesellschaften nachstehend auch **„Beteiligungen"** genannt), deren Zweck der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung an den Objektgesellschaften ist, und die Veräußerung der vorstehend beschriebenen Beteiligungen. Darüber hinaus ist die Fondsgesellschaft auch berechtigt, selbst mittels eigener Solarkraftwerke elektrische Energie zu erzeugen und zu veräußern, sowie alle unmittelbar oder mittelbar diesem Geschäftszweck dienenden und/oder fördernden Maßnahmen zu ergreifen.

Die HAJOLUCA KG hat sich an 23 Objektgesellschaften beteiligt bzw. wird sich an diesen beteiligen. Die Objektgesellschaften lassen Photovoltaikanlagen in Deutschland erstellen und werden diese nach Fertigstellung betreiben. Die Vergütung für den erzeugten Strom richtet sich dabei nach dem Erneuerbare Energien Gesetz – EEG (S. 46 des Prospektes).

Der Anleger ist entsprechend seiner (mittelbaren) Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Erfolg der HAJOLUCA KG beteiligt.

Verbraucherinformation für den Fernabsatz (Seite 2 von 4)

4.2 Zustandekommen der Verträge

Der Anleger gibt gegenüber der HAJOLUCA KG und der AMERA durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung ein schriftliches Angebot ab, sich über die AMERA mittelbar an der HAJOLUCA KG zu beteiligen. Die Beitrittserklärung ist für den Anleger sofort bindend. Der Beitritt (Zustandekommen des Treuhandvertrages) wird rechtlich wirksam durch Annahme der Beitrittserklärung durch die HAJOLUCA KG und die AMERA, beide vertreten durch die CFB, ohne dass dem Anleger eine Annahmebestätigung zugehen muss. Der Beitritt erfolgt zunächst mittelbar als Treugeber über die AMERA mit der Möglichkeit, die Beteiligung frühestens sechs Monate nach erfolgtem Beitritt in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist mit Eintragung in das Handelsregister umzuwandeln. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung, den Abwicklungshinweisen (S. 178 – 180 des Verkaufsprospektes), dem Gesellschaftsvertrag der HAJOLUCA KG (S. 122 ff. des Verkaufsprospektes) und dem Treuhandvertrag (S. 146 ff. des Verkaufsprospektes).

5. Mindestlaufzeit des Vertrags

Der Gesellschaftsvertrag der HAJOLUCA KG und der Treuhandvertrag sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Anleger kann seine Beteiligung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2033. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6. Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Dienstleistung zu erbringen, und Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Der Anleger ist im Falle einer Überzeichnung zur Übernahme eines zugeteilten geringeren Betrages als von ihm in der Beitrittserklärung angegeben, verpflichtet. Ansonsten bestehen nach Annahme des Beitrittsangebotes durch die HAJOLUCA KG und den Treuhandkommanditisten, beide vertreten durch die CFB, keine Leistungsvorbehalte.

7. Gesamtpreis der Ware oder Dienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern

Der Anleger verpflichtet sich in der Beitrittserklärung, die dort genannte Nominaleinlage zzgl. 5 % Agio auf die Nominaleinlage fristgerecht zu leisten. Die Nominaleinlage beträgt mindestens € 10.000 oder einen durch 2.500 teilbaren höheren Betrag. Die Zahlung der Nominaleinlage zuzüglich 5 % Agio ist am 31.10.2011, bzw. bei Zeichnung ab dem 01.10.2011 zum 20. des Monats, welcher dem Beitritt folgt, fällig. Sollte der 20. des Monats, welcher dem Beitritt folgt, kein Bankarbeitstag sein, ist die Einzahlung zum darauf folgenden Werktag vorzunehmen. Bei nicht fristgerechter Leistung ist der Anleger verpflichtet, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB auf den geschuldeten Betrag zu zahlen. Zusätzlich kann die HAJOLUCA KG die Kosten verlangen, die ihr darüber hinaus durch eine Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zahlung nachweislich entstanden sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens gegenüber dem Anleger durch die HAJOLUCA KG, die AMERA oder die CFB bleibt vorbehalten.

Die Zahlung der Nominaleinlage einschließlich des Agios und die Ausschüttungen erfolgen in Euro. Bei Überweisungen fallen grundsätzlich Bankgebühren an. Kosten, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Überweisung der Ausschüttungen sind vom jeweiligen Anleger zu tragen. Bei Verfügungen jeder Art über die Beteiligung, insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung, Erbschaft oder Schenkung fallen Verwaltungskosten i.H.v. € 250 zzgl. Umsatzsteuer für den eintretenden Kommanditisten an (vgl. § 16.6 des Gesellschaftsvertrages). Gleiches gilt bei Übertragung einer mittelbaren Beteiligung. Notar- und Gerichtskosten fallen gegebenenfalls zusätzlich an.

Bei der Ausgabe von Anteilen an der HAJOLUCA KG hat die HAJOLUCA KG keine Steuern zu entrichten. Im weiteren Geschäftsverlauf entstehen auf Ebene der HAJOLUCA KG folgende Steuern: ggf. Gewerbesteuer, ggf. Umsatzsteuer, ggf. Versicherungssteuer, ggf. Abgeltungssteuer/Kapitalertragsteuer. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt, insbesondere auf das Kapitel „Steuerliche Grundlagen" (S. 88 ff. des Verkaufsprospektes), verwiesen.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Als weitere Kosten fallen ggf. Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht bei Umwandlung in eine unmittelbare Beteiligung an.

Während der Beteiligungsdauer des Anlegers an der HAJOLUCA KG entstehen auf Anlegerebene Einkommensteuer, ggf. Kirchensteuer sowie ggf. Erbschaftsteuer. Bei Übertragung, Schenkung, Erbschaft, der vorzeitigen Kündigung durch die AMERA oder dem Ausschluss eines Anlegers aus der HAJOLUCA KG, sofern die Beteiligung in eine unmittelbare Beteiligung an der HAJOLUCA KG umgewandelt wurde, hat der ausscheidende Anleger und/oder sein Rechtsnachfolger der AMERA bzw. der HAJOLUCA KG, die dieser durch das Ausscheiden verursachten Nachteile, d.h. alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit einer Verfügung über die Beteiligung oder den Ausschluss verbunden sind zu erstatten (zu Einzelheiten vgl. S. 108 des Verkaufsprospektes).

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung oder Erfüllung

Für die Einzahlung der Nominaleinlage zzgl. Agio verfügt der Anleger über zwei Alternativen:

Alternative 1: Einzugsermächtigung
Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung kann der Anleger den Auftrag erteilen, den Einzahlungsbetrag zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin (Tag des Lastschrifteinzuges) zu Lasten seines anzugebenden Kontos (nur Euro-Konten des Zahlungsverkehrs möglich!) einziehen zu lassen.

Alternative 2: Überweisungsauftrag
Sofern der Anleger keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Einzahlungsbetrag spätestens zum Fälligkeitstermin auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto der

HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG
Kontonummer: 248 818 701, Kreditinstitut: Commerzbank AG, Filiale Düsseldorf, Bankleitzahl: 300 400 00

spesen- und gebührenfrei überwiesen werden.

Verbraucherinformation für den Fernabsatz (Seite 3 von 4)

10. Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts sowie Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs oder der Rückgabe gemäß § 357 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu. Bitte informieren Sie sich sorgfältig über die Einzelheiten in Ihrer Beitrittserklärung.

11. Spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden

Spezifische Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Unternehmer nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

12. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

B. Spezielle Informationen zu der Finanzdienstleistung

1. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Firma:	Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Solarkraftwerke KG	AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH
Hauptgeschäftstätigkeit:	Auflegen und Initiieren und Vertrieb von geschlossenen Fonds, deren Betreuung und Verwaltung sowie Beteiligung an zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften		Halten, Verwalten sowie Veräußerung von treuhänderisch gehaltenen und eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen, sowie Durchführung sonstiger zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen
Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:	Keine	Keine	Keine

2. Hinweis darauf, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind

Die Beteiligung an einem geschlossenen Fonds ist eine unternehmerische Beteiligung. Trotz einer Vielzahl von Sicherheitsinstrumenten können Risiken, die den wirtschaftlichen Erfolg – zum Teil erheblich, bis hin zum Totalverlust der vom Anleger übernommenen Einlage einschließlich Agio – beeinträchtigen können, nicht ausgeschlossen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Ergebnisse sind kein Indikator für die Zukunft und können somit nicht fortgeschrieben werden.

Genauere Angaben zu den Risiken, die mit der Beteiligung einhergehen, befinden sich im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Darstellung der Risiken" (S. 16 ff. des Verkaufsprospektes).

3. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung durch den Anleger ist erstmals zum 31.12.2033 möglich. Hiervon abweichend ist die AMERA berechtigt den Treuhandvertrag mit dem Anleger zu kündigen, sofern (i) über das Vermögen des betroffenen Anlegers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder über das Vermögen des betroffenen Anlegers ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet wird (dies gilt entsprechend für den oder die Rechtsnachfolger eines verstorbenen Anlegers, über dessen Vermögen das Nachlassinsolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde), (ii) durch einen Gläubiger des betroffenen Anlegers in dessen Beteiligung die Zwangsvollstreckung betrieben wird und der Anleger nicht innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach Zustellung des Pfändungsbeschlusses die Abwendung der Vollstreckungsmaßnahme nachgewiesen hat (iii) der betroffene Anleger die Einlage, zu deren Erbringung er sich verpflichtet hat, nicht vertragsgemäß geleistet hat, (iv) der betroffene Anleger verpflichtet ist, einen Geldbetrag zu zahlen und er diesen Betrag – auch 21 (einundzwanzig) Tage nach Zugang einer Zahlungserinnerung bei dem betroffenen Anleger – nicht gezahlt hat (v) der betroffene Anleger gegen Regelungen des Treuhandvertrages verstoßen hat (vi) mit dem betroffenen Anleger im Zeitpunkt des Beitritts kein Treuhandverhältnis hätte eingegangen werden dürfen oder (vii) ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Wird der Treuhandvertrag vorzeitig beendet, hat der Anleger grundsätzlich Anspruch auf eine Abfindung. Diese richtet sich nach dem Verkehrswert seiner Beteiligung. Je nach Grund des Ausscheidens sind ggf. Abzugsposten (z.B. durch das Ausscheiden bedingte Kosten und Abgaben der HAJOLUCA KG bzw. der AMERA sowie von dem betreffenden Anleger noch nicht gezahlte Beträge) zu berücksichtigen. Im Falle der Kündigung des Treuhandvertrages aus wichtigem Grund fallen für den Anleger Verwaltungskosten i.H.v. bis zu € 1.000 zzgl. Umsatzsteuer an (vgl. § 11.8 des Treuhandvertrages). Darüber hinaus hat der ausscheidende Anleger die durch das Ausscheiden verursachten Nachteile, d.h. alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit der Kündigung verbunden sind zu erstatten.

Sofern der Anleger seine Beteiligung in eine unmittelbare Beteiligung umgewandelt hat, gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend (vgl. §§ 14, 15 des Gesellschaftsvertrages).

Verbraucherinformation für den Fernabsatz

4. Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland

5. Vertragsklausel über das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht

Der Gesellschaftsvertrag und der Treuhandvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über vertragliche oder deliktische vermögensrechtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag und/oder dem Treuhandvertrag wird Düsseldorf vereinbart, wenn (i) beide Vertragsparteien Kaufleute sind, (ii) mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtstand in Deutschland hat, oder (iii) die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Dies gilt nicht, wenn für solche Ansprüche ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

6. Sprache, in welcher die Vertragsbedingungen und die in dieser Fernabsatzinformation genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie Sprache, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen (Vertragssprache)

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation mit dem Anleger wird auf Deutsch geführt.

7. Möglicher Zugang des Verbrauchers zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann der Anleger unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel.: 069 2388-1907, Fax: 069 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.php

Bei Streitigkeiten, aus oder im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag bzw. dem Gesellschaftsvertrag und dem damit begründeten Vertragsverhältnis, die Ansprüche gegen die AMERA bzw. die HAJOLUCA KG betreffend, sowie bei Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis und Ansprüche gegen die Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem Beitritt betreffen, steht den Anlegern zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der 'Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.', zur Verfügung. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Verfahrensordnung der 'Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.'. Ein Merkblatt sowie die Verfahrensordnung sind bei der Ombudsstelle erhältlich:

Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.
Postfach 640222
10048 Berlin
Tel.: 030 257 616 90, Fax: 030 257 616 91
E-Mail: info@ombudsstelle-gfonds.de
Internet: www.ombudsstelle-gfonds.de

Beschwerden sind jeweils schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung von Kopien der zum Verständnis der Beschwerde notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Schlichtungsstelle einzureichen. Der Anleger hat dabei zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder per Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen.

8. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG Nr. L 135 S. 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. EG Nr. L 84 S. 22) fallen.

Für die Beteiligung an einem geschlossenen Fonds bestehen weder ein Garantiefonds noch andere Systeme zur Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung.